

Bekanntmachung Nr. 84/2022 des Amtes Breitenburg

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Moordiek, Münsterdorf, Oelixdorf, Westermoor und Wittenbergen am 14. Mai 2023

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Moordiek, Münsterdorf, Oelixdorf, Westermoor und Wittenbergen bilden jeweils einen Wahlkreis. Die Gemeinde Lägerdorf wurde in 3 Wahlkreise eingeteilt (siehe Bekanntmachung Nr. 83/2022 im Internet des Amtes unter www.amt-breitenburg.de).

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinden unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter sowie Listenvertreterinnen und Listenvertreter wie nachstehend aufgeführt gewählt:

Gemeinde Auufer:	4 unmittelbare Vertreter/innen und 3 Listenvertreter/innen
Gemeinde Breitenberg:	5 unmittelbare Vertreter/innen und 4 Listenvertreter/innen
Gemeinde Breitenburg:	6 unmittelbare Vertreter/innen und 5 Listenvertreter/innen
Gemeinde Kronsmoor:	4 unmittelbare Vertreter/innen und 3 Listenvertreter/innen
Gemeinde Lägerdorf:	je Wahlkreis 3 unmittelbare Vertreter/innen und insgesamt 8 Listenvertreter/innen
Gemeinde Moordiek:	4 unmittelbare Vertreter/innen und 3 Listenvertreter/innen
Gemeinde Münsterdorf:	7 unmittelbare Vertreter/innen und 6 Listenvertreter/innen
Gemeinde Oelixdorf:	7 unmittelbare Vertreter/innen und 6 Listenvertreter/innen
Gemeinde Westermoor:	5 unmittelbare Vertreter/innen und 4 Listenvertreter/innen
Gemeinde Wittenbergen:	4 unmittelbare Vertreter/innen und 3 Listenvertreter/innen

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Amtswahlleiter des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die amtlichen Vordrucke für die Wahlvorschläge können beim Wahlamt des Amtes Breitenburg (Kontakt Daten siehe unten) angefordert werden oder stehen unter <https://www.amt-breitenburg.de/buergerservice-politik/politik/wahlen> zur Verfügung.

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich sehr gerne an das Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 11, Tel. 04828/99012 oder E-Mail: stephan.kossiski@amt-breitenburg.de.

Breitenburg, den 8. Dezember 2022

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Jörgen Heuberger
- Amtswahlleiter -

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 84/2022 steht ab dem 08.12.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.